

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 21. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

zum Thema:

Wann haben die Berliner Schulen endlich schnelles Internet? Teil II

und **Antwort** vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11650

vom 21. April 2022

über Wann haben die Berliner Schulen endlich schnelles Internet? Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11469 ergeben sich nachfolgend weitere Fragen.

1. Wie ist der Begriff „Umsetzung“ genau zu verstehen? (von 100 Standorten 2022 und weiteren 200 in 2023, die restlichen 300 bis 14.9.2024). Bedeutet „Umsetzung“, dass die Anschlüsse dann fertig liegen und die Schulen tatsächlich schnelles Internet benutzen können? Oder bedeutet „Umsetzung“ das Ende des Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Verwaltung und die Beauftragung der Baufirma durch die Senatsverwaltung bzw. das ITDZ?

Zu 1.: Umsetzung bedeutet eine nutzungsbereite Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anschlüsse. Über 500 Standorte werden entsprechend den eingegangenen Bedarfsmeldungen aus den Bezirken spätestens im Mai 2022 pauschal durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) beauftragt, um eine vorausschauende Kapazitätsplanung durch das Programm-Management und 1&1 Versatel zu ermöglichen.

2. Laut Antwort des Senats gibt es hierbei standardisierte und beschleunigte Verfahren: Warum ist dann davon auszugehen, dass 2022 dennoch nur 100 Schulen und 2023 nur 200 Schulen mit einem Anschluss versehen werden?

3. Was konkret sind die Gründe dafür, dass die „Umsetzung“ nicht schon bis Ende 2022 erfolgt, sondern auf fast drei Jahre gestreckt werden muss? (Bitte um Auflistung der Gründe)?

Zu 2. und 3.: Bei den genannten Zahlen pro Jahr handelt es sich um die geplante Fertigstellung von Standorten, die Planung erfolgt früher bzw. parallel. Basis sind die vertraglich zugesicherten Mindest-Volumen sowie die Kapazitäten der 1&1 Versatel und deren Nachunternehmen. Die gleichzeitige Umsetzung von hunderten Standorten erfordert schon jetzt einen hohen Koordinationsaufwand. Zu beachten ist, dass in den Wintermonaten temperaturbedingt weniger Glasfasern verlegt werden können.

4. Angesichts der Tatsache, dass ein Schüler, der zum Zeitpunkt des Senatsversprechens von 2016, alle Schulen mit schnellem Internet auszustatten, am 14. September 2024 bereits die 9. Klasse besucht: Was kann konkret getan werden, um den Prozess zu beschleunigen und alle Schulen bereits im Laufe der nächsten 12 Monate mit Glasfaseranschlüssen auszustatten?

Zu 4.: Im Ergebnis der Ausschreibung, in zwölf nach Bezirken unterteilten Losen, hat 1&1 Versatel den Zuschlag für alle Lose erhalten. Vom Ergebnis der Ausschreibung kann nicht abgewichen werden, sodass beispielsweise ein paralleler Ausbau durch Dritte nicht möglich ist. Zur Beschleunigung wurde ein umfangreiches Programm-Management, das durch die SenBJF entwickelt und etabliert wurde, beauftragt.

Berlin, den 4. Mai 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie